

Trainings- und Seminarkatalog 2022

- Datenschutz
- Recht
- IT-Sicherheit

Seminare für die Verwaltung



ACTUS-IT
Frank Sommerfeld

Ansatz



**Liebe Kundinnen und Kunden,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Corona – Krise hat in vielerlei Hinsicht zu einem Umdenken geführt. Organisationen haben gelernt, für ihre Mitarbeiter schnellstens Home-office-Arbeitsplätze einzurichten, während die Beschäftigten Ihre Lebensgewohnheiten anpassen mussten, um auch im privaten Bereich produktiv arbeiten zu können.

Auch die **Actus-IT** hat sich dieser Herausforderung gestellt. Die Sensibilisierungsschulungen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit für unsere Kunden wurden auf das Online-Format umgestellt. Die notwendigen Unterweisungen aller Mitarbeiter können nun flexibel und kontaktlos ohne größeren organisatorischen Aufwand durchgeführt werden.

Schnell wurde klar, dass nicht nur die regelmäßigen Kundenschulungen erfolgreich online durchgeführt werden können, sondern auch ein Bedarf für alle anderen fachspezifischen Seminare der **Actus-IT** im Online-Format besteht.

Daher finden Sie nachfolgend eine komplette Übersicht aller durch die **Actus-IT** angebotenen Online-Schulungen. Dabei versteht sich die **Actus-IT** nicht nur als umfassender Dienstleister im Bereich Datenschutz- und IT-Sicherheitsberatungen, sondern auch als kompetenter Partner für die Planung, Organisation und Durchführung von fachübergreifender Weiterbildung.

Unsere Angebote richten sich vor allem an Personen, die aus der beruflichen Praxis kommen und ihre Datenschutzkenntnisse entsprechend erweitern wollen.

Ich wünsche Ihnen nunmehr eine gute Lektüre und würde mich freuen, Sie demnächst bei einem Online-Seminar begrüßen zu dürfen.

Frank Sommerfeld

P.S. Wir bitten freundlich um Weiterleitung unseres Programms an interessierte Fachbereiche und deren Mitarbeiter.

Inhalt

- Ansatz
- Datenschutz in der Sozialleistungsverwaltung
- Datenschutz in der Kita- und Kindertagesbetreuung
- Datenschutz im Jobcenter
- Datenschutz in der Kommunalverwaltung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Technisches Grundverständnis für Datenschutzbeauftragte
- Telearbeit und Homeoffice für Behörden und Kommunen
- Datenschutz für die Personalverwaltung
- Datenschutz für den Personalrat
- Datenschutz im Ordnungsamt
- Sozialdatenschutz im Jugendamt
- Datenschutz im Gesundheitsamt
- Datenschutz im Bürgerbüro
- Das neue Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)
- Das Wissensupdate für Datenschützer 2022
- Datenschutz in der Schule
- Anmeldung
- Allgemeine Geschäftsbestimmungen
- Impressum



Datenschutz in der Kita- und Kindertagesbetreuung

Zielgruppe

Behördliche Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Amtsleiter, Dezernenten, Personalratsmitglieder, behördliche Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeiter, Kita-Leitungen und deren Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter von Schul- und Jugendämtern.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Eine kompetente Arbeit in Kindertagesstätten bedingt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Was, wie und womit Daten erhoben werden und was mit den Daten geschieht, was gefragt oder fotografiert werden darf, führt in der pädagogischen Praxis immer wieder zu Irritationen und kritischen Nachfragen. Nicht nur vonseiten der Eltern. Das Seminar beantwortet datenschutzrelevante Alltagsfragen in der Kinderbetreuung. Die Teilnehmer erfahren, warum und wozu welche Daten erhoben werden dürfen und mit wem sie diese austauschen können. Nach dem Seminar gehen die Teilnehmer deutlich rechtssicherer im Alltag mit den anfallenden Daten in einer Kita um.

Inhalt

1. Grundlagen und rechtliche Einordnung des Datenschutzes in der Kita

- Die informationelle Selbstbestimmung
- Grundlagen des Sozialdatenschutzes

2. Personenbezogene Daten im Kita-Alltag

- Datenerhebung
- Elternrechte

3. Datenaustausch

- Datenaustausch mit dem Jugendamt und der Schule
- Datenaustausch mit Gesundheitsamt, Ärzten und Therapeuten



Datenschutz in der Sozialleistungsverwaltung

Zielgruppe

Behördliche Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Amtsleiter, Dezernenten, Personalratsmitglieder, behördliche Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeiter, Mitarbeiter der Sozialleistungsträger, Beschäftigte in der Sozialverwaltung (Sozial- und Jugendämter).

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Die anspruchsvolle Tätigkeit in der Sozialverwaltung erfordert einen rechtssicheren Umgang mit Sozialdaten und genaue Kenntnis des Sozialdatenschutzes. Durch das Seminar „Datenschutz in der Sozialleistungsverwaltung“ lernen Sie die Grundlagen sowie die Anwendungsfelder des kommunalen Sozialdatenschutzes kennen und anwenden. Bearbeitet werden die Regelungen des Sozialgesetzbuches X nach §§ 67 ff sowie die bereichsspezifischen Normen aus dem SGB II (Jobcenter) bzw. SGB VIII (Jugendamt). Nach dem Seminar sind Sie in der Lage, komplexe Fragen der Zulässigkeit der Datenverarbeitung von Sozialdaten zu erkennen und zu bewerten.

Inhalt

1. Allgemeiner Datenschutz

- Die informationelle Selbstbestimmung
- Gesetzeslandschaft des Datenschutzes

2. Sozialdatenschutz

- Rechtliche Grundlagen – SGB X
- Datenaustausch von Sozialdaten mit anderen Stellen
- Datenschutz im Jobcenter – SGB II
- Datenschutz im Jugendamt – SGB VIII
- Datenschutz im Ausländeramt – AsylbLG
- Datenschutz im Gesundheitsamt – IfSG



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220215-DS-Kita	15.02.2022, 09:00 - 16:00	08.02.2022	150,- € netto
20221020-DS-Kita	20.10.2022, 09:00 - 16:00	13.10.2022	150,- € netto
20221207-DS-Kita	07.12.2022, 09:00 - 16:00	30.11.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220928-DS-SoV	28.09.2022, 09:00 - 16:00	21.09.2022	150,- € netto
20221208-DS-SoV	08.12.2022, 09:00 - 16:00	01.12.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz im Jobcenter

Zielgruppe

Behördliche Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte, MitarbeiterInnen von Sozialämtern, MitarbeiterInnen von Jobcentern oder gemeinsamen Einrichtungen, sonstige Interessierte.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Arbeitssuchende erhalten Leistungen zum Zwecke der Unterhaltssicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II). Zuständig sind hier u. a. die über 400 Jobcenter in Deutschland. Naturgemäß fallen bei der Bearbeitung der Anträge nicht nur personenbezogene Daten, sondern auch vielfältige Sozialdaten an, welche teilweise besonders schützenswert sind. Dieses Seminar soll die Mitarbeiter der Jobcenter für den Datenschutz sensibilisieren. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Fragen des Datenaustausches mit Behörden und sonstigen Datenlieferanten, sowie die aktuellen Regelungen der EU-DSGVO.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
 - Rechtliche Rahmenbedingungen SGB II / SGB X
 - Sozialdatenverarbeitung
2. Umgang mit besonderen Datenkategorien
 - Gesundheitsdaten
3. Datenaustausch
 - Sozialamt, Arbeitgebern, Leistungserbringer
 - Maßnahmenträger, Banken, etc.
4. Technischer Datenschutz



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220316-DS-JoC	16.03.2022, 09:00 - 16:00	09.03.2022	150,- € netto
20221019-DS-JoC	19.10.2022, 09:00 - 16:00	12.10.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz in der Kommunalverwaltung

Zielgruppe

Behördliche Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Amtsleiter, Dezernenten, Personalratsmitglieder, behördliche Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeiter.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Das Seminar gibt einen aktuellen Überblick über die Datenschutzanforderungen im kommunalen Bereich. Sie lernen die Rechtsgrundlagen der aktuellen Datenschutzgesetzgebung (incl. der Datenschutzgrundverordnung) kennen und können diese anwenden. Vorhandene Rechtsbegriffe der Datenschutzgesetzgebung werden erläutert und anhand von praktischen Beispielen bearbeitet. Durch die Erarbeitung der Datenschutzgrundsätze erhalten Sie einen „roten Faden“ beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Ein weiteres Seminarthema sind die Betroffenenrechte. Vom Recht auf Auskunft bis zum Recht auf Datenportierung erfahren Sie, wie mit Anfragen, Berichtigungen etc. umgegangen werden muss. Weiterhin werden die notwendigen technisch / organisatorischen Maßnahmen besprochen und ein Mindeststandard des technischen Datenschutzes aufgezeigt. Abschließend beschäftigt sich das Seminar mit Datenschutzthemen aus einzelnen Fach- und Sachbereichen einer Kommunalverwaltung.



Inhalt

1. Die informationelle Selbstbestimmung
 - Persönlichkeitsrecht
 - Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme
2. Rechtsgrundlagen des Datenschutzes
 - Bundesdatenschutzgesetz / Landesdatenschutz / Datenschutzgrundverordnung
3. Bereichsspezifischer Datenschutz
 - Meldewesen, Jugendamt, Schul- und Sozialbereich, etc.

Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220406-DS-KoV	06.04.2022, 09:00 - 16:00	30.03.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz und Datensicherheit

Zielgruppe

Behördliche Amts- und Abteilungsleiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Dezernenten, Personalratsmitglieder, behördliche Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeiter.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung ist vor der neuen E-Privacy-Verordnung. Während die EU-DSGVO in der Zwischenzeit verbindlich ist, steht die E-Privacy-Verordnung vor der Tür. Das Seminar zeigt den Teilnehmern die aktuellen Änderungen zum Datenschutz auf. Die neue Gesetzeslage wird reflektiert, insbesondere mit Hinsicht auf die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten innerhalb der Ämter. Das Seminar legt einen weiteren Schwerpunkt auf die Verbindung Datenschutz, IT-Sicherheit sowie die Regelungen zur zukünftigen E-Privacy-Verordnung. Wie kann man Maßnahmen zur IT-Sicherheit auf Fachebene sinnvoll planen und umsetzen, und wie prüfen die Aufsichtsbehörden den technischen Datenschutz? Anhand des Standard Datenschutzmodells (SDM) der Datenschutzaufsichtsbehörden bekommen die Teilnehmer ein wertvolles Werkzeug an die Hand, um den technischen Datenschutz in der täglichen Arbeit effektiv umsetzen zu können.

Inhalt

1. Aktuelle Gesetzeslage
 - Datenschutzverantwortliche in den Fachämter
 - Aufgaben der „verantwortlichen Stelle“
2. Technischer Datenschutz
 - Gewährleistungsziele
 - Maßnahmen zu den Gewährleistungszielen
3. E-Privacy-Verordnung
 - Ziele
 - Betrieb von Telefon, Internetzugang, E-Mail, Chat, etc.



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220721-DS-DaS	21.07.2022. 09:00 – 16:00	14.07.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Technisches Grundverständnis für Datenschutzbeauftragte

Zielgruppe

Kommunale Datenschutzbeauftragte ohne technischen Hintergrund, Datenschutzbeauftragte mit ersten technischen Erfahrungen, Datenschutzkoordinatoren.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Der rechtliche Datenschutz ist nur eine Komponente der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Im besonderen Fokus der Aufsichtsbehörden steht allerdings der technische Datenschutz als zweite Ebene der Datenschutzbestimmungen. Umso entscheidender ist es für die Datenschutzbeauftragten, sich eine Übersicht über die aktuellen Entwicklungen der IT zu schaffen. Auch um mit der IT-Abteilung und deren Mitarbeiter sich auf Augenhöhe über die notwendigen datenschutzrechtlichen Anpassungen der Infrastruktur austauschen zu können oder aber sich in eigenen technischen Audits einen Überblick über die vorhandene IT-Landschaft und deren datenschutzrechtliche Ausgestaltung zu schaffen.

Inhalt

1. Organisation
 - Was macht der Datenschutz, was macht die IT?
 - Zusammenarbeit Datenschutz und IT
2. Technisch und organisatorische Maßnahmen
 - Maßnahmen zur Vertraulichkeit
 - Maßnahmen zur Verfügbarkeit etc.
3. Praktische Beispiele
 - PC
 - Netzwerk etc.



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220317-DS-TeG	17.03.2022, 09:00 – 16:00	10.03.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Telearbeit und Homeoffice für Behörden und Kommunen

Zielgruppe

Bestellte oder zukünftige (behördliche) Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter und/oder Verantwortliche für den Datenschutz in Behörden und Kommunen, Mitarbeiter aus den allgemeinen Verwaltungsbereichen, allgemein interessierte Personen.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Die Thematik der Homeoffices wurde in der aktuellen Corona Krise zum festen Bestandteil einer Diskussion über die Zukunft der Arbeitswelt. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge beschäftigte sich auch der öffentliche Dienst mit der Arbeitsform des Homeoffice und der Telearbeit. Die aktuellen Datenschutzgesetze schließen eine Verarbeitung von personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten nicht vollständig aus. Allerdings sind bestimmte Vorkehrungen zu treffen, die den Datenschutzrechten sowohl der Beschäftigten als auch anderer betroffener Personen, deren Daten im Homeoffice verarbeitet werden, Rechnung trägt. Das vorliegende Seminar wird auch Fragen ansprechen, welche nach der Überwindung der Corona Pandemie diskutiert werden müssen – Stichwort: „Arbeiten 4.0“.

Inhalt

1. Home-Office

- Unterschiede Telearbeit und Home-Office
- Vor- und Nachteile von Homeoffice

2. Datenschutz im Home-Office

- Rechtliche Vorgaben
- Maßnahmen zum Datenschutz

3. Sicherheitskonzept für das Home-Office

- Dokumentationen und Aufbewahrungspflichten (Patientenakte)
- Umsetzung des Sicherheitskonzept



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220310-DS-Hom	10.03.2022, 09:00 – 13:00	03.03.2022	75,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz für die Personalverwaltung

Zielgruppe

Behördliche Mitarbeiter, die mit Personaldaten umgehen, Amtsleiter, Dezernenten, Personalratsmitglieder, Leiter/innen von Personalabteilungen und deren Mitarbeiter.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Insbesondere im Personalwesen werden besonders schützenswerte und vertrauliche Daten verarbeitet. Auch bei Bewerbungs- und Anstellungsprozessen kommt es zu einer Bearbeitung von großen Informationsmengen von und über die Arbeitnehmer. Für die Personalabteilungen ist eine Krankheitswelle wie die aktuelle Covid-19-Pandemie eine große Herausforderung, wird sie doch mit unzähligen Detailvorschriften konfrontiert. Darf der Dienstherr Fragen zu den letzten Aufenthaltsorten seiner MitarbeiterInnen stellen, oder darf er unter Umständen private Kontaktdaten in Listenform erheben? Teilnehmer erhalten weiterhin in diesem Seminar einen Überblick über relevante Sachverhalte des Datenschutzes im Personalwesen wie z. B. im Bewerbermanagement, oder der Überwachung von Arbeitnehmern.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Anwendungsfelder des Datenschutzes
2. Bewerbermanagement
 - Umgang mit Bewerberdaten
 - Soziale Netzwerke
3. Umgang mit der Personalakte
 - Grundsätze der Aktenführung
 - Die elektronische Personalakte



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220601-DS-PeV	01.06.2022, 09:00 – 16:00	25.05.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz für den Personalrat

Zielgruppe

Alle (neu gewählte) Personalratsmitglieder, sowie alle anderen Interessenten für diesen Themenkreis.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Der Datenschutz spielt in der öffentlichen Verwaltung eine nicht zu unterschätzende Rolle – mehrere Gesetze und andere Vorschriften sind zu kennen und zu beachten. Auch an den Mitgliedern der Personalvertretung und den anderen Interessenvertretern geht dieser nicht vorbei. In diesem Seminar sollen kompakt, praxisnah und handlungsorientiert die geltenden Regelungen dargestellt werden, welche sowohl von der Verwaltung als auch vom Personalrat zu beachten und umzusetzen sind. In dem Seminar werden die wichtigsten Regelungen der DSGVO vorgestellt.

Inhalt

1. Datenschutzgerechtes Handeln des Personalrates

- Organisation und Arbeitsplatz
- Umgang mit Mitarbeiterdaten

2. Beaufsichtigung der Beachtung des Datenschutzes in der Dienststelle

- Kontrollbefugnis, Beteiligungsrechte, Schweigepflicht
- Dienstvereinbarungen

3. Datenschutz im Personalwesen



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220504-DS-PeR	04.05.2022	27.04.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz im Ordnungsamt

Zielgruppe

Bestellte oder zukünftige (behördliche) Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter und/oder Verantwortliche für den Datenschutz in Behörden und Kommunen, Mitarbeiter aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich, insbesondere aus dem Ordnungsamt, allgemein interessierte Personen.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Allgemein bekannt sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes hauptsächlich als „Knöllchenschreiber“. Ihre Aufgabe ist aber weit vielfältiger. Marktwesen, Waffenwesen, Feuerwehr, allgemeine Lebensmittelüberwachung und natürlich auch u. a. die Überwachung des ruhenden Verkehrs gehören zu den Aufgaben des Ordnungsamtes. Dabei werden in ganz unterschiedlichen Situationen, insbesondere in Zeiten von außergewöhnlichen Herausforderungen wie z. B. die aktuelle Corona-Pandemie, eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet. In dem Seminar sollen die unterschiedlichsten Situationen zur Verarbeitung von persönlichen Daten angesprochen werden und auf Ihre rechtssichere Verarbeitung eingegangen werden.

Inhalt

1. Aufgaben des Ordnungsamtes

- Gewerbeamt
- Verfolgung allg. Ordnungswidrigkeiten, u. a.

2. Grundlagen des Datenschutzes

- Rechtliche Vorgaben
- Erlaubnistatbestände der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

3. Workshop - Fallbeispiele zur rechtssicheren Verarbeitung

- Verarbeitungsprozesse im Gewerbeamt
- Verarbeitungsprozesse Einwohnermeldeamt



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220505-DS-OrA	05.05.2022, 09:00 - 16:00	28.04.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Sozialdatenschutz im Jugendamt

Zielgruppe

Behördliche Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Amtsleiter, Dezernenten, Personalratsmitglieder, behördliche Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeiter, Mitarbeiter der Sozialleistungsträger, Beschäftigte in der Sozialverwaltung (Sozial- und Jugendämter).

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Die anspruchsvolle Tätigkeit in der Sozialverwaltung erfordert einen rechtssicheren Umgang mit Sozialdaten und genaue Kenntnis des Sozialdatenschutzes. Durch das Seminar „Sozialdatenschutz (Jugendamt)“ lernen Sie die Grundlagen sowie die Anwendungsfelder des kommunalen Sozialdatenschutzes kennen und anwenden. Angesprochen werden u. a. auch Änderungen nach der DSGVO. Nach dem Seminar sind Sie in der Lage, komplexe Fragen der Zulässigkeit der Datenverarbeitung von Sozialdaten insbesondere in Prozessen des Jugendamtes zu erkennen und zu bewerten.

Inhalt

1. Grundlagen und rechtliche Einordnung des Datenschutzes im Sozialrecht

- Die informationelle Selbstbestimmung
- Anwendungsfelder des kommunalen Sozialdatenschutzes

2. Grundlagen des Sozialdatenschutzes

- Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten
- Rechte von Betroffenen

3. Problemfelder in der Sozialleistungsverwaltung

- Sozialdatenschutz in der Jugendhilfe
- Aktenführung
- Erheben von Sozialdaten in der Kinder- und Jugendhilfe
- anvertraute Daten



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220720-DS-JuA	20.07.2022, 09:00 – 16:00	13.07.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz im Gesundheitsamt

Zielgruppe

Bestellte oder zukünftige (behördliche) Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter und/oder Verantwortliche für den Datenschutz in Gesundheitsämtern, Mitarbeiter aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich, insbesondere aus dem Gesundheitsamt, allgemein interessierte Personen.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Standen vor Corona noch Aufgaben wie die Einhaltung der Hygienevorschriften, Aufklärung und Vorbeugung von hoch ansteckenden Krankheiten wie z. B. Tuberkulose oder AIDS im Vordergrund, werden aktuell alle Kräfte im Gesundheitsamt gebündelt, um potenzielle mit dem Corona-Virus infizierte Kontaktpersonen zu finden. Amts- und Zahnärzte, Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht, Haushaltssachbearbeiter und Ärzte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen erfassen und dokumentieren Labor- und Interviewdaten und leiten diese sensiblen Daten an andere Dienst- und Aufsichtsstellen weiter. Welche Rechtsgrundlagen bestehen für das Verarbeiten von persönlichen Daten durch das Gesundheitsamt, und wie muss die Datenverarbeitung organisiert sein, um rechtssicher in Krisenzeiten arbeiten zu können? Diese und ganz praktische Fragen des Datenschutzes im Gesundheitsamt will das vorliegende Seminar klären.

Inhalt

1. Aufgaben des Gesundheitsamtes

- Hygieneüberwachung / Ortshygiene / Umwelthygiene
- Beratung, Gesundheitsförderung, u.a.

2. Grundlagen des Datenschutzes

- Rechtliche Vorgaben
- Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten etc.)

3. Workshop - Fallbeispiele zur rechtssicheren Verarbeitung

- Verarbeitungsprozesse im Gesundheitsamt
- Fragen zur Aufbewahrung und Löschung von persönlichen Daten



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220929-DS-GuA	29.09.2022, 09:00 – 16:00	22.09.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz im Bürgerbüro

Zielgruppe

Leiter von Bürgerbüros / Bürgerämter sowie deren Mitarbeiter, Amtsleiter, Dezenten, Anwender und Verantwortliche zur Datenverarbeitung in Bürgerbüros.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Das Bürgerbüro ist wohl die bekannteste und am meisten besuchte Einrichtung einer Stadtverwaltung. Entsprechend vielfältig sind auch die Aufgaben eines Bürgerbüros. Die Mitarbeiter sind erste Ansprechpartner rund um u. a. Fragen des Meldewesens, Ausweiswesens, Beglaubigungen oder bei der Erstellung von Führungszeugnissen. Dabei erheben und verarbeiten Sie erhebliche Mengen von personenbezogenen Daten. Ein sensibler, vertraulicher und datenschutzrechtskonformer Umgang mit diesen Informationsbeständen sollten nicht erst seit Einführung der DSGVO selbstverständlich sein. Das Seminar gibt einen Überblick über die Regelungen der DSGVO und die vom Verantwortlichen zu erfüllenden Dokumentations- und Informationspflichten. Weiterhin werden die Erlaubnistatbestände (u. a. die Einwilligungserklärung) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten besprochen. Weitere Themen sind die Datenverarbeitung im Auftrag sowie die Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
 - Überblick über die EU-DSGVO
 - Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verarbeitung (Art. 5 DSGVO)
2. Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs.1 DSGVO)
 - Rechtsgrundlagen
 - Informationspflichten des Verantwortlichen (Art. 13 / Art. 14 DSGVO)
3. Verarbeitungsprozesse im Bürgerbüro
 - Bereichsspezifischer Datenschutz (Pass- und Personenstandswesen)



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220602-DS-BüB	02.06.2022, 09:00 – 16:00	26.05.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Das neue Telekommunikations- Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)

Zielgruppe

Datenschutzbeauftragte, Abteilungsleiter, Amtsleiter, Dezenten, allgemein interessierte Personen.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Das TTDSG ist mittlerweile verabschiedet und am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die neuen Regeln sind sofort gültig. Das bedeutet: Sie müssen sich jetzt damit vertraut machen und erforderliche Anpassung vornehmen.

Ziel des TTDSG ist die erforderliche Anpassung der Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) an die Datenschutzgrundverordnung sowie die Umsetzung der ePrivacy-Richtlinie. Weiterhin soll durch das neue Gesetz die Frage geklärt werden, wann und in welchen Fällen eine Einwilligung auf Websites bei Cookies und weiteren Tracking-Tools nötig ist. Weitere gesetzliche Anforderungen des TTDSG betreffen den Betrieb von E-Mail-Systemen, Messenger, Videokonferenz, VOIP- Systemen und weiteren Diensten. Die Teilnehmer erfahren, welche Anforderungen ab dem 01.12.2021 möglichst schnell umgesetzt werden müssen, aber auch die Frage der privaten Nutzung von Telekommunikation und Internet im Unternehmen wird geklärt.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
 - Einordnung des TTDSG zwischen DSGVO und ePrivacy-Richtlinie
 - Begrifflichkeiten
2. Gesetzliche Vorgaben
 - Überblick
 - Was gilt ab wann
3. Cookie-Regelung
 - Einwilligung
 - Ausnahmen



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220217-DS-TTD	17.02.2022, 09:00 – 16:00	10.02.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Das Wissensupdate für Datenschützer 2022

Zielgruppe

Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren, Abteilungsleiter, Amtsleiter, Dezernenten, allgemein interessierte Personen.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Die Erfüllung der Datenschutzvorschriften ist kein Sprint, sondern eher ein Langstreckenlauf. So entwickeln sich die Datenschutzvorschriften stetig fort. Mehr noch, kaum ein anderes Thema verändert sich so schnell wie der Datenschutz, betrachtet man deren Urteile, Entscheidungen und Best-Practices. Das Seminar stellt die neusten Entwicklungen in der Gesetzgebung sowie die Entscheidungen der Datenschutzbehörden vor. Weiterhin erhalten Sie konkrete Vorschläge und Best-Practice Tipps zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus bietet das Seminar viel Raum, um aktuelle Fragen aus der Praxis mit Ihren Kollegen und dem Referenten zu diskutieren.

Inhalt

1. Gesetze

- Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben
- Rückschau / Vorschau
- Bußgelder

2. Best-Practice

- Prüfungen der Aufsichtsbehörden
- Themenschwerpunkte für Datenschutzbeauftragte

3. Cookie-Regelung

- Einwilligung
- Ausnahmen



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220407-DS-WuD	07.04.2022, 09:00 - 16:00	31.03.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Datenschutz in der Schule

Zielgruppe

Schulische Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, Schulleiter, Schulsekretäre.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar beträgt 5 Personen.

Ihr Nutzen

Im Schulbereich herrscht bei Pädagogen, Verwaltung und Eltern verbreitet Unsicherheit, wenn es um datenschutzrechtliche Fragestellungen geht. Deshalb wird Datenschutz in der Schule entweder zu unkritisch oder als ein bürokratisches Hindernis und als unnötige Belastung angesehen. Datenschutz in der Schule befindet im Spannungsfeld des Datenaustausches zwischen Schule, Elternhaus, Ämtern und Behörden. Die Teilnehmer erfahren, unter welchen Umständen ein Datenaustausch möglich ist. Weiterhin werden Fragen und Fallballspiele aus der Praxis besprochen, z. B. dürfen die Namen von Schulabgängern an die Presse weitergegeben werden? Angesprochen werden auch Änderungen nach der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Inhalt

1. Grundlagen und rechtliche Einordnung des Datenschutzes in der Schule

- Die informationelle Selbstbestimmung
- Grundlagen des Sozialdatenschutzes

2. Datenverarbeitung

- Datenverarbeitung durch Schule und Lehrkräfte
- Datenübermittlungen

3. Schulpsychologische Beratung und Datenschutz

- Aufgaben und rechtlicher Rahmen
- Aktenführung



Kurs Nr.	Termin	Anmeldeschluss	Entgelt
20220530-DS-Sch	30.05.2022, 09:00 - 16:00	23.05.2022	150,- € netto

Informationen und Anmeldung
www.actus-it.de

Anmeldung

Online-Anmeldungen unter: www.actus-it.de

E-Mail-Anmeldungen unter: info@actus-it.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Seminare an:

1. Titel: _____

Seminar-Nr.: _____ Termin: _____

2. Titel: _____

Seminar-Nr.: _____ Termin: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Tel. privat: * _____

Tel. dienstl.: _____

E-Mail: * _____

Firmenadresse: _____

Straße: _____

PZL/Ort: _____

Zahlung:

Rechnung an Teilnehmer/in

Rechnung an Arbeitgeber

Regelmäßige Seminarangebote per E-Mail

Rechtsverbindliche Unterschrift

Die AGB und die Rücktrittsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

*freiwillige Angabe

Anmeldung

Online-Anmeldungen unter: www.actus-it.de

E-Mail-Anmeldungen unter: info@actus-it.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Seminare an:

1. Titel: _____

Seminar-Nr.: _____ Termin: _____

2. Titel: _____

Seminar-Nr.: _____ Termin: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Tel. privat: * _____

Tel. dienstl.: _____

E-Mail: * _____

Firmenadresse: _____

Straße: _____

PZL/Ort: _____

Zahlung:

Rechnung an Teilnehmer/in

Rechnung an Arbeitgeber

Regelmäßige Seminarangebote per E-Mail

Rechtsverbindliche Unterschrift

Die AGB und die Rücktrittsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

*freiwillige Angabe

Allgemeine Geschäftsbestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Actus-IT, Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzflut mit unseren Kunden. Spätestens mit Vertragsabschluss gelten diese Bedingungen als angenommen. Weiterhin gelten die AGB auch für die Bildungsleistungen der Actus-IT, insbesondere für Verträge über die Durchführung von Seminaren. Unter Seminare versteht man Fortbildungsveranstaltungen, die als Tagesschulungen mit einer Dauer von 1-4 Tagen angeboten werden und keine Prüfungsleistungen enthalten.

Angebote

- Durch die Fa. ACTUS-IT abgegebene Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
- Wegen technischen und gestalterischen Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Katalogen, Flyern und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben Änderungen des Angebots vorbehalten und es können keine Rechte gegen die Fa. ACTUS-IT daraus abgeleitet werden.

Verträge

Aufträge können schriftlich oder fernmündlich bzw. per E-Mail erteilt werden. Mit der Übermittlung einer schriftlichen Bestätigung kommt das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, hier der Firma ACTUS-IT, rechtsverbindlich zustande.

Vertragsinhalt wird nur der in der schriftlichen Bestätigung festgehaltene Leistungsumfang. Vertragsänderungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers möglich. Der Auftragnehmer ist nicht zu wesentlichen Vertragsänderungen verpflichtet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Vertragsänderungen vereinbarte Fristen entsprechend anzupassen.

Leistung

- Teilleistungen sind durch den Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT, berechtigt, soweit diese mit dem Auftraggeber abgesprochen und diesem zumutbar sind.
- Kann der Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT, eine von ihr geschuldete Leistung aufgrund von höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, die ihr die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B. Streik, behördlichen Anordnungen etc., nicht oder nicht in der angegebenen Zeit erbringen, berechtigt dieser Umstand den Auftragnehmer, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

- Werden auf Wunsch des Auftraggebers reservierte Arbeitstage weniger als 5 Tage vor Beginn der vereinbarten Leistungserfüllung durch den Auftraggeber storniert, so berechnet der Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT, eine Ausfallgebühr i. H. von 50 % der Dienstleistungssumme.
- Bei einer Stornierung weniger als 2 Tage vor Beginn der vereinbarten Leistungserfüllung durch den Auftraggeber wird eine Ausfallgebühr i. H. von 100 % der Dienstleistungssumme fällig.

Anmeldung zu Seminaren

Die Anmeldung zu Bildungsdienstleistungen der Actus-IT kann nur schriftlich per Brief, E-Mail oder über die Webseite der Actus-IT durchgeführt werden. Erst mit dem Zugang einer Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl kann begrenzt sein. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden oder findet eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht statt, so teilt die Actus-IT dies unverzüglich spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn mit.

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Die Actus-IT behält sich vor, Seminare räumlich / örtlich und / oder zeitlich zu verlegen oder einen Wechsel in der Person des Dozenten vorzunehmen. Soweit der Gesamtzuschnitt einer Veranstaltung davon nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen den Wechsel von Dozenten, Verschiebungen im Ablaufplan und Änderungen des Programms weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts oder zur Forderung von Ersatz- und Folgekosten seitens der Teilnehmer.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte der Seminardienstleistungen sowie überlassene Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder der Actus-IT dar. Jeder angemeldete Teilnehmer hat das Recht, die überlassenen Lehrinhalte für seine persönlichen Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Haftung

- Der Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT, haftet uneingeschränkt für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen auch der gesetzlichen Vertreter.
- Bei Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften wesentlicher Vertragspflichten auch für leichte, fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT, für den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- Sämtliche Ansprüche, die sich gegen den Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
- Ansprüche des Kunden und des Teilnehmers von Seminaren auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden und des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit nach einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Actus-IT.

Verantwortlichkeit des Kunden für das Handeln seiner Mitarbeiter

In Fällen, in denen diese AGB keine ausdrücklichen Regelungen vorsehen, hat der Kunde sich das Handeln seiner Mitarbeiter zurechnen zu lassen. Sollte durch das Handeln eines oder mehrerer Mitarbeiter des Kunden für die Actus-IT ein Nachteil entstehen, kann die Actus-IT vom Kunden den Ausgleich dieses Nachteils verlangen. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Nutzung der Dienstleistungen der Actus-IT für seine Mitarbeiter verantwortlich und stellt die Actus-IT von jeglicher steuerlichen Haftung frei.

Datenspeicherung in der Akademie

Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke im Rahmen der Vertragserfüllung in maschinenlesbarer Form gespeichert, verarbeitet oder ggf. übertragen. Dies erfolgt unter strikter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Teilnehmer haben das Recht, sich zu jederzeit einen Überblick über die gespeicherten bzw. verarbeiteten personenbezogenen Daten geben zu lassen. Gleichfalls steht ihnen das Recht auf Widerruf der Verarbeitung zu. Die personenbezogenen Daten werden nach der Zweckerfüllung und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Zahlungsbedingungen

- Nach Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber erfolgt die Rechnungsstellung.
- Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.
- Gerät der Kunde in Verzug, so ist der Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT, berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in banküblicher Höhe zu berechnen.
- Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn der Auftragnehmer, hier die Fa. ACTUS-IT, ausdrücklich zustimmt bzw. seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden bzw. unstreitig sind.
- Die Gebühren für die Seminare werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar bis zum in der Rechnung festgelegten Datum, bei fehlendem Datum innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Rücktritt und ordentliche Kündigung von Seminaren

Der Rücktritt von Seminaren ist vor Beginn möglich. Die Stornierung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Der Rücktritt oder die Stornierung ist bis 8 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Seminarbeginn, fällt die volle Gebühr an. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Vertragsergänzungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmungen

Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen und Nebenabsprachen sind nichtig. Erfüllungsort ist Bad Salzungen, vereinbarter Gerichtsstand ist Lemgo. Sollte eine Bestimmung aus diesen Vertragsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: Januar 2022

ACTUS-IT

Agentur für Datenschutz | Frank Sommerfeld

Impressum

ACTUS-IT

Obere Str. 28a
32108 Bad Salzuflen
Tel.: 05222 921314
E-Mail: info@actus-it.de
Web: www.actus-it.de

Geschäftsführung: Frank Sommerfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Frank Sommerfeld

Steuernummer: 313/5383/1329

Bildnachweise: Actus-IT, Pitopia – Public Lizenz für kommerzielle Verarbeitung nutzbar (Print / Web).

Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zum Besuch unserer Homepage sowie die zusätzlichen Informationspflichten über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 / Art. 14 DSGVO können Sie unter folgender Adresse abrufen: www.actus-IT.de/datenschutzerklaerung/.

Wer wir sind:

Als bundesweiter Dienstleister ist actus-IT Ihr Partner rund um die Themen „Datenschutz“ und „Datensicherheit“. Actus-IT berät und unterstützt Anbieter im Gesundheitswesen, Unternehmen, Behörden und Verwaltungen bei allen Fragen des Datenschutzes sowie der Daten-, Informations- und IT-Sicherheit.

Unsere Dienstleistungspalette ist flexibel und auf die Anforderungen der Unternehmen und Organisationen individuell abgestimmt. Sie reicht von einem kostenfreien Datenschutz-Basis-Check über die Erstellung der notwendigen Datenschutzakten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bzw. Bundes- oder Landesdatenschutzgesetz (BDSG/LDSG), die Erstellung der notwendigen Verzeichnisse und die Datenschutzerklärung bis hin zur Einführung eines Datenschutzmanagementsystems nach ISO 27001. Weiterhin führen wir auf Nachfrage regelmäßige Datenschutzaudits durch und übernehmen für unsere Kunden das Mandat eines externen Datenschutzbeauftragten.

P.S. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

So können Sie uns erreichen:

PER Post: Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzuflen
PER Telefon: 05222 92 1315
PER Fax: 05222 92 1316
PER E-Mail: info@actus-it.de
PER Web: www.actus-it.de



ACTUS-IT

Obere Str. 28a
32108 Bad Salzuflen
Tel.: 05222 921314
E-Mail: info@actus-it.de
Web: www.actus-it.de